



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0008)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	08.03.2021

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes (Anbau an östlicher Seite und Ausbau des Dachgeschosses)
Baugrundstück: Lindenstr. 28, Flst.Nr. 2471

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherren: Grygiel Michael und Altner Nadine, Neuenstadt am Kocher

Der Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Lindenstr. 28, Flst.Nr. 2471 einen Umbau und eine Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes (Anbau an östlicher Seite und Ausbau des Dachgeschosses).

Im Einzelnen umfasst das geplante Bauvorhaben folgende Punkte:

- kleinere bauliche Veränderungen im Innenbereich des Kellergeschosses,
- leichte Veränderungen im Innenbereich des Erdgeschosses, einen Anbau in den hinteren Grundstücksteil (10,44 m x ca. 4,50 m) mit Wohnen/Essen und Küche sowie einer Terrasse (6 m x 4 m)
- leichte Veränderungen im Innenbereich des Obergeschosses, mit Wohnen/Essen und Küche wie im EG sowie eines seitlichen Balkons (6,40 m x 1,96 m)
- den Ausbau des Dachgeschosses zu einer 3. Wohneinheit
- die Traufhöhe wird von bisher 6,40 m auf neu 7,50 m angehoben, die Firsthöhe von bisher 8,80 m auf 9,86 m
- Errichtung zweier Dachgauben (jeweils unter 70 % der Gebäudebreite und somit zulässig)
- Herstellung von 4 zusätzlichen Kfz-Stellplätzen und einer Garage sowie 6 Fahrradabstellplätzen

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der Gartenstraße“ vom 26.04.1960. Dieser ist ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB (regelt die Bau- und Straßenfluchten von 5,0 m) und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein (siehe Lindenstr. 30 und 26) und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss